

VERGLEICH

	gesetzlich	tariflich
Jahresurlaub	24 Werktage/Basis 6-Tage-Woche (bei 5-Tage-Woche nur 20 Arbeitstage)  gilt nur je voll gearbeiteten Kalendermonat plus Wartezeit (BurlG §§ 4,5)	26 Werktage/Basis 5-Tage-Woche  gilt ab Arbeitsbeginn ohne Wartezeit – Für anteilig gearbeitete Monate auch anteilig je 7 Tg. Beschäftigung 0,5 Tg. Urlaub
Arbeitszeit	Bis zu 60 Wochenstunden Basis 6-Tage-Woche  Kompensation nur mit Freizeit (dazu zählt auch die beschäftigungslose Zeit)	Bis zu 65 Wochenstunden Basis 5- Tage-Woche  Kompensation mit Zuschlägen + AZK
Überstundenzuschläge	keine Regelung	wöchentlich: 51-60. Std. 25% Ab 61. Std.. 50% täglich: 13. Std. 60% darüber 100%
Ruhezeiten	11 Stunden	11 Stunden 12 Stunden bei verlängerter Tages- arbeitszeit
SFN-Zuschläge	Nur Nachtzuschläge werden vage erwähnt (ArbZG § 6) Ansonsten Ersatzruhetage für Sonn- + Feiertage ohne Bezahlung	Sonntag 50% + <u>bezahlter</u> Ersatzruhetag Feiertag 100% + <u>bezahlter</u> Ersatzruhetag Nacht 25%
Nachtarbeitszeit	23:00 – 06:00 Uhr erst wirksam ab 2 Std.	22:00 – 06:00 Uhr immer wirksam
Entgeltfortzahlung Bei Krankheit	wirksam erst nach 4-wöchiger Dauer des Arbeitsverhältnisses (EntgFG § 3 Abs.3)	wirksam ab dem 1.Tag des Arbeits- verhältnisses (TZ 13.3)